

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	28.05.2024

**(Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Beteiligungsverfahren**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Stellungnahme in dieser Sitzungsvorlage zu.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.04.2024 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Stadt Haan über die (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen und die Beteiligungsverfahren informiert.

Die Bedarfspläne sind ein langfristiges Planungsinstrument zu priorisierten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Für den ÖPNV und die Landesstraßen bestehen Bedarfspläne aus den Jahren 2006/2007, die neu aufgestellt werden.

Für die Radschnellverbindungen des Landes wird erstmalig ein Bedarfsplan aufgestellt.

Seitens der Bezirksregierungen werden separate Beteiligungsverfahren für die Landesstraßen und den ÖPNV sowie für den Radverkehr durchgeführt.

Mit Schreiben vom 09.04.2024 wurde die Stadt Haan an der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans beteiligt. Mit Schreiben der Bezirksregierung vom 25.04.2024 erfolgte die Beteiligung an der Aufstellung des Landesstraßen-Bedarfsplans.

Zum Beteiligungsverfahren zur Definition der landesweiten Radschnellverbindungen wurde ein weiteres Schreiben angekündigt.

Im Rahmen der bereits erfolgten Beteiligungen wurden je Bedarfsplan Listen mit initialen Maßnahmenvorschlägen übersendet. Diese können kommentiert, modifiziert, und ergänzt werden. Unter Angabe einer Begründung können Maßnahmen auch gestrichen oder neu vorgeschlagen werden. Ein Teil der Maßnahmen wurde als indisponible Maßnahmen gesetzt. Die Maßnahmen für den ÖPNV gehen zurück auf eine Abfrage aus dem Jahr 2015/2016.

Nicht bei jedem Vorschlag ist erkennbar, woher dieser stammt. Es wurde darum gebeten, Kommentierungen möglichst kurz zu halten.

Die Rückmeldefrist der jeweiligen Beteiligungen zum ÖPNV und den Landesstraßen endet am 31.05.2024. Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass die gesammelten Rückmeldungen seitens des Planungsträgers aufgearbeitet und im September dem Regionalrat und Ruhrparlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die beschlossenen Maßnahmenlisten werden die Untersuchungsmasse für die verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen darstellen.

Nach Sichtung der bisher vorliegenden Beteiligungsunterlagen gibt es für das Vorverfahren zum Bedarfsplan für die Landesstraßen kein Erfordernis, eine Stellungnahme abzugeben.

In Rahmen der Beteiligung zum ÖPNV-Bedarfsplan wurden SPNV-Maßnahmen und ÖSPV-Maßnahmen sowie Maßnahmen sonstiger spurgebundener Ortssysteme, wie z. B. Seilbahnen zur Verfügung gestellt.

Die Belange der Stadt Haan sind insbesondere durch folgende initiale Maßnahmenvorschläge berührt:

- a) Streckenausbau Düsseldorf-Gerresheim - Haan-Gruiten:
Es handelt sich um den 4-gleisigen Ausbau der Strecke
- b) Streckenausbau Gruiten - Solingen - Köln-Mülheim:
Ausbau um ein 3. Streckengleis. Die Maßnahme ist bereits im ÖPNV Bedarfsplan NRW von 1998 als Streckenvorhaben im DB-Fernverkehrsnetz enthalten.
- c) Köln – Wuppertal: Umstellung RB 48 auf S-Bahnbetrieb (S 17) im 20-Minuten-Takt

Seitens der Stadt Haan ist folgende Eingabe vorgesehen.

zu a)

Durch die Haupteisenbahnstrecken in Haan sind viele Anwohnerinnen mit hohen Lärmbelastungen betroffen. Vor allem an den Bahnhöfen in Haan und Gruiten sind gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen (siehe auch Lärmaktionsplan Schiene des Eisenbahnbundesamts).

Aufgrund der Gesundheitsrelevanz müssten aus Sicht der Stadt Haan Lärmschutzmaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden. Die Aussicht auf weitere Lärmsanierung hat sich jedoch in den letzten Jahren mehrfach weit in die Zukunft verschoben.

Der angedachte Ausbau der Strecke Düsseldorf-Gerresheim – Haan-Gruiten von drei auf vier Gleise würde zwar weitgehend entlang von unbewohntem Siedlungsgebiet erfolgen können. Gleichwohl befinden sich auch hier gleisnah sensible Nutzungen (s. Neandertalweg). Zudem würden durch das zusätzliche Gleis in der gesamten Ortsdurchfahrt neue Kapazitäten für den Schienenverkehr geschaffen.

Die Stadt Haan geht davon aus, dass hiermit ein Mehrverkehr verbunden ist, der sich auch negativ auf die Lärmsituation im weiteren Stadtgebiet auswirken würde.

Bei der Bewertung der Infrastrukturmaßnahme aus Haaner Sicht wird u. a. von Belang sein, ob die Lärmsituation begründet mit der wesentlichen Änderung der Schienenstrecke – bzw. im Zusammenspiel von Lärmvorsorge und -sanierung – im gesamten Stadtgebiet erheblich verbessert werden kann. Dies ist bereits aufgrund der geltenden Lärmschutzsystematik, die z. T. einen Finanzierungsvorbehalt beinhaltet, nicht sichergestellt.

Die Stadt Haan regt daher an, im Untersuchungsumfang auch die Nullvariante (Bedienung über bestehende Gleise) zu prüfen.

Ebenso wird von Belang sein, welche weiteren Haaner Bedarfe mit der Infrastrukturmaßnahme verbunden werden können, z. B. hinsichtlich der geplanten Zuggattungen, die langfristig in Haan und Gruiten halten sollen, den zukünftigen Verbindungen und Takten und der zu erwartenden Robustheit des Bedienungsangebots.

Die konkreten Auswirkungen auf die Stadt Haan können erst im Rahmen des weiteren Verfahrens bewertet werden.

Die Stadt Haan behält sich vor, im späteren Beteiligungsverfahren eine negative Stellungnahme abzugeben.

zu b)

Durch die Haupteisenbahnstrecken in Haan sind viele Anwohnerinnen mit hohen Lärmbelastungen betroffen. Vor allem an den Bahnhöfen in Haan und Gruiten sind gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen (siehe auch Lärmaktionsplan Schiene des Eisenbahnbundesamts).

Aufgrund der Gesundheitsrelevanz müssten aus Sicht der Stadt Haan Lärmschutzmaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden. Die Aussicht auf weitere Lärmsanierung hat sich jedoch in den letzten Jahren mehrfach weit in die Zukunft verschoben.

Der angedachte Ausbau der Strecke Gruiten - Solingen - Köln-Mülheim von zwei auf drei Gleise würde innerhalb des Haaner Stadtgebiets weitestgehend entlang von unmittelbar angebautem Siedlungsgebiet erfolgen. Es würde u. a. eine Lärmquelle an schützenswerte Nutzungen heranrücken.

Bei der Bewertung der Infrastrukturmaßnahme aus Haaner Sicht wird u. a. von Belang sein, wie die Vermeidung von Emissionen und umweltbezogenen Auswirkungen gelöst werden könnten.

Aufgrund der erwarteten erheblichen Nutzungskonflikte ist fraglich, ob ein Ausgleich der öffentlichen und privaten Belange realistisch ist bzw. die für den Streckenausbau notwendigen Flächen bereitgestellt werden können. Die Stadt Haan regt daher an, im Untersuchungsumfang auch die Nullvariante (Bedienung über bestehende Gleise) zu prüfen.

Die konkreten Auswirkungen der Maßnahme auf die Stadt Haan können erst im Rahmen des weiteren Verfahrens bewertet werden. Die Stadt Haan behält sich vor, im späteren Beteiligungsverfahren eine negative Stellungnahme abzugeben.

zu c)

Der Stadt Haan wurde seitens des Aufgabenträgers noch im letzten Jahr versichert, dass sie langfristig mit der Linie RB 48 bedient wird und es derzeit keine andere Zielperspektive gibt.

Seitens der Stadt Haan kann nicht nachvollzogen werden, welchen Nutzen eine Umstellung auf einen S-Bahnbetrieb auf der Relation Köln – Wuppertal haben soll. Eine S-Bahn ist gegenüber einer Regionalbahn durch geringere Fahrtgeschwindigkeiten und geringere Stationsabstände gekennzeichnet.

Die Stationen Haan und Gruiten haben einen überörtlichen Einzugsbereich zum Regionalverkehr. Die Stadt Haan geht daher davon aus, dass es auch ein überörtliches Interesse gibt, dass diese beiden Stationen direkt und langfristig an ein hochwertiges Verkehrsangebot angebunden sind.

Zudem ist ein weitgehend ungestörter Betriebsablauf mit der Zuggattung S-Bahn, die die laut Maßnahmenvorschlag zudem in verdichteter Taktfolge verkehren soll, aufgrund der weiten Auslastung der Schienenstrecke (u. a. im Güter- und Fernverkehr) zumindest bei weiter zweigleisigen Streckenabschnitten schwer vorstellbar (siehe hierzu auch Anmerkung zu Nr. 2). Die Stadt Haan bittet daher schnellstmöglich um weitere Informationen und Erörterung in ihrem Rat bzw. Fachausschuss.

Die konkreten Auswirkungen der Maßnahme auf die Stadt Haan können erst im Rahmen des weiteren Verfahrens bewertet werden. Die Stadt Haan behält sich vor, im späteren Beteiligungsverfahren eine negative Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW vom 19.01.2024